

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am 14.09.2010 im Rathaus Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Ratssaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend sind:

Horst Becker	-Vorsitzender-	
Hermann Reyher	Vertreter für Michael Butz	bis 19.10 Uhr
Michael Butz		ab 19.10 Uhr
Dieter Grafe		
Christian Reppel	Vertreter für Erich Mürmann	
Gerdt Rubel		
Armin Jung		
Marc Voswinkel		
Jürgen Tofote		
Uwe Treff		
Bernd Schölzel		bis 19.00 Uhr
Peter Christian Schröder	Vertreter für Martin Schlüchting	bis 18.20 Uhr
Martin Schlüchting		ab 18.20 Uhr
Marie-Luise Fricke		
Kerstin Rothstein		
Oliver Busch		
Karin Derksen		bis 19.10 Uhr
Rüdiger Däumer		
Dieter Waldhelm		
Dieter Schridde		
Ralf Norbert Sooth	Vertreter für Jens-Peter Lück	
Lothar Otto		

Es fehlt:

Sachverständige:

Herr Dipl. Ing. Frank Bramey, Schalksmühle

zu TOP 1.3

Von der Verwaltung anwesend:

Rainer Schürmann
Wolfgang Plate

SG 61
SG 61 - Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende, Herr Becker, begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet und leitet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sein besonderer Gruß gilt der erschienenen Öffentlichkeit und der Vertreterin der heimischen Presse.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgewickelt:

1. Öffentlicher Teil

1.1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Der sachkundige Bürger Ralf Norbert Sooth wird vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Es wird berichtet, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Wildenkuhlen II“ kurzfristig durchgeführt werden soll.

1.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Gut Haarbecke“ DR 0109 gem. § 12 BauGB; Vorstellung der Planung

Herr Becker begrüßt Herrn Dipl. Ing. Bramey vom Büro Stapelmann und Bramey aus Schalksmühle, das mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt wurde. Er erinnert an die zurückliegenden Veranstaltungen auf Gut Haarbecke und die vom Verwaltungsgericht gerügte Genehmigungspraxis für Veranstaltungen. Herr Becker weist darauf hin, dass der Vorhabenträger die Planungskosten trägt.

Herr Bramey erläutert, dass die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme mit dem Bebauungsplan gelöst werden sollen. Das betrifft auch die Fragen des an- und abfahrenden Straßenverkehrs.

Der landwirtschaftliche Betrieb auf Gut Haarbecke bleibt auf jeden Fall erhalten. Im Bereich der bestehenden Gebäude ist eine Sondergebietsfläche festgesetzt; daneben erfolgen Festsetzungen für eine private Grünfläche, für Teichanlagen und für landwirtschaftliche Flächen. Eine private Erschließung wird aus Richtung Haarhauser Tal festgesetzt; die Haupteerschließung erfolgt über die Kreisstraße 2.

Bei Großveranstaltungen wird die landwirtschaftliche Fläche auch als Parkplatz sowie als Stellfläche für Toiletten- oder Getränkewagen genutzt.

Es sind sowohl Klein- als auch Großveranstaltungen geplant.

Kleinveranstaltungen sind z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Polterabende o. ä..

Die Anzahl dieser Kleinveranstaltungen ist nicht begrenzt.

An Großveranstaltungen sind geplant in der Zeit von April bis Oktober:

-bis zu 15 wochentägliche Veranstaltungen mit bis zu 3000 Besuchern

-bis zu 5 Wochenendveranstaltungen mit bis zu 4000 Besuchern

-bis zu 10 Wochenend-Clubtreffen

-bis zu 1 Marktveranstaltung pro Monat

Nach den Ausführungen von Herrn Bramey haben auch Abstimmungsgespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde über Inhalte des noch zu erstellenden Umweltberichtes stattgefunden.

Herr Reyher erkundigt sich, ob gegenüber dem heutigen Ist-Zustand Veränderungen baulicher oder sonstiger Art geplant sind. Herr Bramey erklärt, dass keine Änderungen erfolgen werden.

Herr Busch spricht die Anschlüsse für Toilettenwagen an. Nach Angaben von Herrn Bramey sind genügend Anschlüsse an den bestehenden Kanal des Gutes Haarbecke vorhanden.

Herr Tofote spricht Fragen der Sicherheit bei den geplanten Großveranstaltungen an. Ist die vorhandene Zufahrt für Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr oder für Rettungswagen ausreichend ?

Herr Bramey verweist auf das bevorstehende Verfahren und die ausstehenden Stellungnahmen der Behörden. Der Veranstalter plant auf jeden Fall eine Optimierung der Abläufe. Herr Schürmann ergänzt, dass für jede Veranstaltung eine Genehmigung des Ordnungsamtes erforderlich ist, die mit entsprechenden Auflagen versehen werden kann.

Frau Fricke hält es für wichtig, die Beschwerden der Anwohner aus der Vergangenheit zu beachten. Herr Bramey teilt dazu mit, dass es auf die jeweilige Veranstaltung im Einzelfall ankommt. So ist speziell bei Großveranstaltungen mit einer höheren Geräuschkulisse zu rechnen als bei einer Hochzeitsfeier. Der Veranstalter muss die jeweiligen Auflagen der Behörde, wie z.B. hinsichtlich der Lautstärke, erfüllen.

Herr Jung erklärt, dass die Zahl der geplanten Veranstaltungen ganz offensichtlich höher ist als dies in der Vergangenheit der Fall war. Man müsse auch prüfen, ob der Ort Rönsahl diese Vielzahl der geplanten Veranstaltungen verkraften kann.

Nach Auskunft von Herrn Bramey können die textlichen Festsetzungen geändert werden. Es ist aber auch beachten, dass sich das Konzept für den Betreiber rechnen muss.

Herr Becker weist darauf hin, dass Rönsahl von allen Veranstaltungen auf Gut Haarbecke stark betroffen ist. Der an- und abfahrende Verkehr führt zu 70 % durch Rönsahl. Große Belastungen erfolgen durch Motorrad- und Motorrollerfahrer, die mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Bei den letzten Großveranstaltungen mussten Kinder und Jugendliche gleich reihenweise mit Alkoholproblemen ärztlich versorgt und zum Teil in Krankenhäuser gebracht werden. Die Maximalforderungen des Veranstalters müssen nicht in diesem gewünschten Umfang erfüllt werden. Speziell die Zahl der Veranstaltungen an Wochenenden müsse überdacht werden.

Herr Waldhelm hält 26 Wochenendveranstaltungen pro Jahr für eindeutig überzogen.

Herr Busch ist der Ansicht, dass man durchaus textliche Festsetzungen ändern kann. Ein Fehlverhalten von Besuchern der Veranstaltungen lässt sich leider nicht in den Griff bekommen.

Herr Reppel weist auf fehlende Angebote für Jugendliche hin. Die Politik muss entscheiden, ob sie diese Veranstaltungen haben will. Es ist darüber hinaus legitim, dass der Veranstalter auch Geld verdienen möchte.

Für Herrn Reyher ist die Natur- und Anwohnerverträglichkeit bei diesen Veranstaltungen sehr wichtig. Nach der heutigen Präsentation entwickelt sich Gut Haarbecke zu einem Mega-Event-Gelände. Der kleine Ort Rönsahl wird dadurch über Gebühr belastet. Die Zahl der Veranstaltungen muss daher beschränkt werden.

Herr Rubel zeigt sich von den Maximalvorstellungen des Veranstalters erschreckt. Es ist eine sehr sorgfältige Prüfung der textlichen Festsetzungen erforderlich. Er hebt positiv hervor, dass die Attraktivität des Standortes nicht zu verkennen ist. Eine auch für die Nachbarschaft verträgliche Lösung ist anzustreben. Die aggressiven Veranstaltungen aus der Vergangenheit haben einen schlechten Ruf verursacht.

Frau Fricke hält die Zahl der geplanten Veranstaltungen durch die aggressive Forderung des Veranstalters für überzogen.

Herr Grafe weist auf den zumindest teilweise gesetzlosen Zustand bei den Veranstaltungen in der Vergangenheit hin. Man dürfe eine positive Tendenz für solche Events, die vor Jahren auch in Berkenbaum veranstaltet wurden, nicht verkennen. Jede Großveranstaltung bringt auch gewisse Störungen mit sich. Die Stadt Kierspe muss auch froh sein, ein solches Veranstaltungsgelände im Stadtgebiet zu haben.

Herr Reppel hält die Zahl der geplanten Veranstaltungen für nicht zu hoch und verweist auf die Durchführung ähnlicher Veranstaltungen an gleicher Stelle in der Vergangenheit.

Herr Bramey spricht noch einmal das wirtschaftliche Konzept des Betreibers an. Für den Betreiber müssen sich die Investitionen auch rechnen. Im weiteren Verfahren kann ja auch ein Kompromiß gefunden werden.

Herr Becker hält die Einbindung der geplanten Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender für Rönsahl für wichtig und weist noch einmal auf die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange hin.

Herr Schröder stellt den Antrag auf Durchführung einer intensiven Bürgerbeteiligung. Die dazu durchzuführende Bürgerversammlung sollte in Rönsahl stattfinden.

Die Abstimmung über den Antrag des Herrn Schröder bringt folgendes Ergebnis:

19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit beschließt der Ausschuss:

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als intensive Bürgerbeteiligung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**1.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20
„Wohngebäude Kerspeweg“ gem. § 12 BauGB;
Satzungsbeschluss**

DR 0180

Herr Schölzel nimmt an der Diskussion und an der Abstimmung nicht teil und hat den Sitzungsraum verlassen.

Herr Schürmann führt ergänzend zur Verwaltungsvorlage aus, dass der Bauherr die von ihm beantragte vorzeitige Baugenehmigung nach § 33 BauGB erhalten hat.

Herr Reyher erkundigt sich, ob die 2 bestehenden Bäume und die 2 neu zu pflanzenden Bäume auch so im Bebauungsplan festgesetzt werden. Herr Schürmann bestätigt dies.

Herr Voswinkel bekräftigt noch einmal die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und begründet dies mit der Anregung des Märkischen Kreises.

Herr Becker weist auf die dazu gehörende Stellungnahme der Verwaltung hin, die nach seiner Ansicht richtig und verständlich ist.

Der Ausschuss fasst abschließend mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Nach eingehender Prüfung der zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebäude Kerspeweg“ vorgebrachten Anregungen werden diese aufgrund der Stellungnahme der Stadt Kierspe teilweise zurückgewiesen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan bleibt unverändert.

Gemäß §§ 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), sowie § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in den z. Zt. gültigen Fassungen wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebäude Kerspegel“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

1.5 Bebauungsplan Nr. 0067/2-9-„Mühlenberg II“; 15. Änderung DR 0191 Erneuter Änderungsbeschluss

Herr Schürmann berichtet über die ursprüngliche Absicht, zusätzliche Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Straße „Luiseneiche“ in eine öffentliche Grünfläche einzurichten. Bei einem Ortstermin mit der Polizei und dem Straßenverkehrsamt wurde dieses Vorhaben dann aufgegeben, da es zu gefährlich ist, mit einem Einkaufswagen die Gemeindestraße zu überqueren.

Alternativ kann die Straße „Luiseneiche“ eingezogen und der Verkehr über die zu ertüchtigende Pulverstraße geleitet werden. Dies würde eine neue Einmündung der Pulverstraße in die Schmiedestraße bedeuten. Im Bebauungsplan ist dieser Teil der Pulverstraße als befahrbarer Wohnweg festgesetzt. Die Fläche könnte als Mischverkehrsfläche hergerichtet werden und ist 5,50 m breit. Polizei und Straßenverkehrsamt haben keine Bedenken hierzu geäußert. Somit wäre nur noch die Zufahrt auf das Gelände des Marktes möglich. Die Abfahrt erfolgt dann über die „neue“ Pulverstraße.

Herr Schürmann führt weiter aus, dass sich im Moment 2 Interessenten um die Nachfolge des Marktes bemühen. Einer dieser Interessenten hat auch Gespräche mit einem privaten Grundstückseigentümer geführt, der hier noch Wohnbauflächen besitzt. Sollten diese Flächen auch zur Verfügung stehen, könnte die „neue“ Pulverstraße weiter weg von den privaten Wohngebäuden verlegt werden.

Der heutige Beschluss ist wieder ein Vorratsbeschluss, um dem künftigen Betreiber hinsichtlich der Stellplätze helfen zu können.

Das Verfahren kann nach § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Herr Reyher erkundigt sich, ob der Verwaltung ein Konzept bekannt ist, das eine änderungsfreie Übernahme des bestehenden Marktes mit den bestehenden Stellplätzen beinhaltet. Herr Schürmann verneint dies.

Herr Grafe fordert die Ansiedlung eines Marktes mit allen Mitteln. Ggf. muss dann auch eine Straße verlegt werden. Er bittet zu prüfen, ob der abfließende Anlieferverkehr mit LKW wieder über die vorhandene Kreuzung fahren kann.

Herr Jung stellt die Mithilfe der Stadt bei der Ansiedlung eines neuen Marktes in den Vordergrund. Die Kosten für die Herrichtung des bisherigen befahrbaren Wohnweges müssen dann von dem jeweiligen Betreiber übernommen werden.

Für Herrn Reyher ist es wichtig, dass die alte Eiche auf jeden Fall erhalten bleibt, möglichst mit einem Schutz vom 2-fachen Kronenbereich. Auch der Erhalt der kleineren Dorfgärten ist wünschenswert.

Auch Herr Voswinkel fordert den Erhalt der Eiche. Straßenumbaukosten werden vom jeweiligen Marktbetreiber übernommen. Da die neue Straßenführung sehr nah an den Wohngebäuden vorbei geführt wird, sollten LKW nach wie vor über die heutige Kreuzung der Straße „Luiseneiche“ abfahren.

Herr Schürmann bestätigt, dass beiden Interessenten der Erhalt des Baumes bekannt ist.

Der Ausschuss fasst abschließend mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB werden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0067/2-9-„Mühlenberg II“ an der Straße „Luiseneiche“ die öffentlichen Verkehrsflächen (Gehwege und Fahrbahnbereich) sowie eine öffentliche Grünfläche und eine Wohnbaufläche zurückgenommen, um in diesem Bereich weitere Stellplätze zu schaffen.

Vor Beschlussfassung ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

1.6 Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe; Feststellungsbeschluss

DR 0187

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid vom 03.09.2010 verteilt.

Diese Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schürmann erinnert an das zurückliegende Verfahren und die mehrfache Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes in den Ausschusssitzungen.

Das Einzelhandelskonzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei folgenden Bauleitplanverfahren besonders zu berücksichtigen. Dies betrifft auch die jeweilige Abwägung im Verfahren.

Festgelegt wird die Sortimentsliste (Kiersper Liste) der zentrenrelevanten Sortimente sowie die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche. Bei der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in den zentralen Versorgungsbereichen müssen die aufzustellenden Bebauungspläne nicht mehr von der Bezirksregierung gesondert genehmigt werden.

Auf die Frage von Herrn Voswinkel, wo es im Stadtgebiet noch freie Flächen für großflächigen Einzelhandel in den zentralen Versorgungsbereichen gibt, die sofort zur Ver-

fügung stehen würden, weist Herr Schürmann auf die Fläche des ehemaligen Dornseifer-Marktes hin.

Herr Schlüchting spricht die Stellungnahme der SIHK und die darin enthaltene Anmerkung an, die Bremit-Flächen als möglichen Ergänzungsbereich auszuweisen.

Herr Schürmann weist darauf hin, dass es hier um die einzige freiliegende Fläche für großflächigen Einzelhandel geht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fläche auch zur Verfügung steht. Bei den zentralen Versorgungsbereichen gibt es keine Ergänzungsbereiche. Es besteht nur die Möglichkeit, die Flächen mit aufzunehmen oder aber nicht zu berücksichtigen.

Herr Schridde weist auf die im Einzelhandelskonzept vorgeschlagene Verlagerung des Rathauses und des Aldi-Marktes hin. Aus Kostengründen kann er daher dem Konzept nicht zustimmen.

Frau Rothstein spricht noch einmal die Bremit-Flächen an. Die Tatsache, dass diese Flächen im Moment nicht zur Verfügung stehen, kann bei den künftigen Planungen unberücksichtigt bleiben.

Herr Reyher erinnert an das Acocella-Gutachten. Die Aussagen aus diesem Gutachten hatten bei den Mehrheitsfraktionen wenig Anklang gefunden, so dass ein neues Gutachten von der CIMA erstellt wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Einzelhandelskonzept nicht zustimmen.

Herr Rubel hält das Konzept, in dem auch Zukunftsplanung betrieben wird, für gut.

Herr Schlüchting teilt mit, dass eine intensive Bürgerbeteiligung beschlossen wurde. Bei der Bürgerversammlung sind dann relativ wenige Bürger erschienen, da der Termin nicht ausreichend bekannt war. Die Bürger sollten daher noch einmal Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen.

Herr Becker erklärt, dass der Termin wohl bekannt war. Es ist hierzu eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Darauf haben aber nur wenige Bürger reagiert.

Herr Grafe hält das Konzept als Steuerungsinstrument für den Einzelhandel für sehr gut. Auf seine Frage, ob von diesem Konzept abgewichen werden kann, teilt Herr Schürmann mit, dass nach Prüfung des Einzelfalles in begründeten Ausnahmefällen und nach hinreichender Abwägung von diesem Konzept abgewichen werden kann. Sollte es sich bei einer Abweichung jedoch um großflächigen Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche handeln, ist außerdem eine Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich.

Der Ausschuss fasst abschließend bei 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe (Bearbeitungsstand: Juli 2010) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt.

**1.6 Konzept zur planungsrechtlichen Steuerung von
Vergnügungsstätten;
Analyse des Stadtgebietes**

DR 0188

Herr Schürmann erläutert die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der Baunutzungsverordnung von 1990. Auf dem vorhandenen Kartenmaterial sind die Flächen im gesamten Stadtgebiet gekennzeichnet, für die es Bebauungspläne gibt, für die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst wurden und die unbeplante Innenbereiche nach § 34 BauGB sind. Besonders hingewiesen wird auf gefährdete Bereiche, in denen Vergnügungsstätten grundsätzlich zulässig sind.

In letzter Zeit wurden vermehrt Nutzungsänderungsanträge gestellt, mit denen Vergnügungsstätten in leerstehende Gewerbeimmobilien einziehen wollten.

Es ist schwierig abzuschätzen, wo konkret Ansiedlungswünsche für Vergnügungsstätten entstehen könnten.

Frau Fricke weist darauf hin, dass es wohl nicht nur um eine reine Verhinderung geht, sondern um eine Untersuchung, Flächen auszuschließen.

Herr Busch bittet, auf jeden Fall die Bereiche um Schulen von Vergnügungsstätten auszuschließen. Hierzu teilt Herr Schürmann mit, dass nur städtebauliche Gründe zu berücksichtigen sind, z. B. der Trading-Down-Effekt.

Herr Jung schlägt vor, die Bereiche Kierspe-Dorf, Gesamtschule, Petz-Markt, Wildenkühlen und ggf. die untere Kölner Straße näher zu untersuchen.

Nach Ansicht von Herrn Rubel sollte die Verwaltung entsprechende Bereiche vorschlagen. Für diese Bereiche könnte bereits heute beschlossen werden, sie näher zu untersuchen.

Herr Schlüchting schlägt vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, mehrere Flächen herauszuarbeiten, in denen Vergnügungsstätten zulässig sind.

In allen anderen Bereichen sind solche Einrichtungen dann nicht zulässig.

Hierzu merkt Herr Schürmann an, dass eine solche Vorgehensweise nicht möglich ist, da der Stadt sonst vorgeworfen werden kann, keine vernünftige Abwägung vorgenommen zu haben.

Herr Tofote und Herr Grafe würden es begrüßen, wenn heute einige Flächen benannt werden könnten. Mit einem Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten hat man auch Rechtssicherheit; im Bereich von Schulen sollte solche Einrichtungen nicht zugelassen werden.

Herr Schürmann schlägt einige Bereiche vor, bei denen es sich nach Ansicht der Verwaltung um gefährdete Bereiche handelt.

Der Ausschuss fasst abschließend mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende Gebiete einer näheren Betrachtung zu unterziehen:

- Bereich Kierspe-Dorf
- Bereich Rewe XXL
- Bereich Kreuzung Wildenkuhlen
- Bereich mittlere und untere Kölner Straße bis B 54

1.7 Sachstandsbericht

Herr Schürmann gibt die folgenden Sachstandsberichte:

1.7.1 Nordumgehung (Finanzierungsmodelle)

Die Fachingenieursplanung des beauftragten Planungsbüros ist nahezu fertig. Das Lärmgutachten und ein geologisches Gutachten werden zur Zeit erstellt. Auch die Bauungspläne und der Umweltbericht stehen kurz vor ihrer Vollendung. Die Untersuchungen zu dem Finanziermodell PPP dauern noch an.

1.7.2 Regionale 2013

Das beauftragte Ingenieurbüro Hamerla aus Düsseldorf bearbeitet im Moment das gemeinsame Projekt „Oben an der Volme“ der Städte bzw. Gemeinden Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle. Es handelt sich um ein Interkommunales Entwicklungs- und Handlungskonzept, das als Grundlage ohnehin für die Beantragung von jeglicher Art an Fördermitteln benötigt wird. Die Beantragung des 2. Sterns muss bis Ende Oktober 2010 erfolgen. Eine öffentliche Vorstellung des Entwurfes ist für den 04.11.2010 geplant.

1.7.3 Busknotenpunkt

Eine Grobplanung (lt. vorgestellter Skizze) besteht bereits. Schwierig wird die neue Anbindung der Bahnhofstraße in die Kölner Straße gegenüber der Einmündung Wehestraße. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bauen am 15.09.2010 sollen hierfür Aufträge erteilt werden.

1.7.4 Einzelhandelskonzept

Aufgrund der Behandlung dieses Themas in der heutigen Sitzung erübrigt sich ein Sachstandsbericht.

1.7.5 Wohnmobilstellplatz

Für einen Wohnmobilstellplatz wurden in der Vergangenheit mehrere Standorte untersucht. Unterhalb des Hallenbades auf einer befestigten Freifläche wäre ein geeigneter Bereich dafür. Aufgrund der aktuellen Haushaltssicherung ist die Umsetzung aber im Moment nicht möglich, da es sich bei der Herrichtung um eine investive Maßnahme handelt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Einberufung des Ausschusses im April 2010

Herr Plate verliest ein Schreiben der Verwaltung an die Fraktion Pro Kierspe, in dem auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Einberufung von Ausschusssitzungen eingegangen wird. Das Verhalten der Verwaltung ist danach nicht zu beanstanden.

1.9 Anfragen

1.9.1 Verkehrszählung im Stadtgebiet

Herr Butz erkundigt sich nach neuen Zahlen. Herr Schürmann teilt mit, dass das Büro Brilon, Bondzio, Weiser aus Bochum lediglich ein vorläufiges Nachverfolgungsergebnis übersandt hat, das gleichzeitig ein neues Angebot enthielt.

1.9.2 Verkehrszählung B 237 n

Auf die Frage von Herrn Voswinkel nach neuen Zahlen berichtet Herr Schürmann, dass diese noch nicht vorliegen.

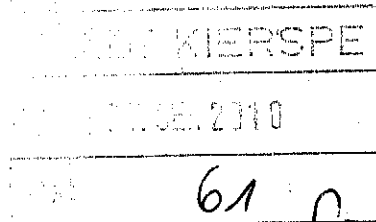


Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 58505 Lüdenscheid

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2
Telefon (0 23 51) 17-0
E-Mail post@luedenscheid.de
Internet www.luedenscheid.de

Stadtverwaltung Kierspe
Springerweg 21
58566 Kierspe



Amt für Stadtplanung
Abt. Bauleitplanung ü. Städtebau

Frau Baumast
Zimmer 534 / 5.0G

Telefon 17-1397
Telefax 17-1721
Martina.Baumast@luedenscheid.de

03.09.2010

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe; Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.07.2010 und E-mail vom 17.08.2010, Ihr Zeichen: 61

Sehr geehrter Herr Schürmann,

Lüdenscheid hat erhebliche Investitionen in die Attraktivierung seiner Innenstadt getätigt. So sind in den letzten Jahren der Rosengarten, die angrenzende Jokuschstraße, der zentrale Rathausplatz einschließlich Rathaus, der Sternplatz und die Altenaer Straße vom Sternplatz bis zur Einfahrt zum Innenhof der Musikschule umgestaltet und aufgewertet worden. Der Umbau des Sauerfelds mit seinen zentralen Bushaltestellen und der Tunnelunterführung sowie der Umbau der Altenaer Straße bis zum Sauerfeld sind derzeit im Bau.

Parallel zu den städtischen Initiativen erfolgten erhebliche private Investitionen. Eine Baulücke am zentral gelegenen Sternplatz ist mit einem Büro- und Geschäftshaus mit Einzelhandel gemäß dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs bebaut worden. Das Stern-Center, ein innerstädtisches Einkaufscenter, ist umgebaut und auf eine Verkaufsfläche von insgesamt ca. 30.000 qm erweitert worden. Anstelle der ehemaligen Kaufhalle wird derzeit ein weiteres, neues Geschäfts- und Ärztehaus errichtet, welches im Erdgeschoss ebenfalls Einzelhandel beinhalten soll.

Entgegen der Darstellung der CIMA ist SinnLeffers noch in Betrieb und die wünschenswerte Neuetablierung von P&C ist derzeit noch nicht in der Realisationsphase.

Die Plätze, insbesondere der Rathausplatz, sollen durch ein aktives Management mit Veranstaltungen zum Leben erweckt werden. Begleitend sind in den stadteigenen Immobilien Gastronomiebetriebe untergebracht worden, welche die Plätze ebenfalls beleben werden.

Alle genannten Maßnahmen, insbesondere die Baumaßnahmen mit ihrem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro, dienen insgesamt dazu, die Lüdenscheider Innenstadt für Bewohner und Besucher anziehend zu gestalten. Damit versucht die Stadt Lüdenscheid ihrer Funktion als Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen gerecht zu werden.

Öffnungszeiten:
montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

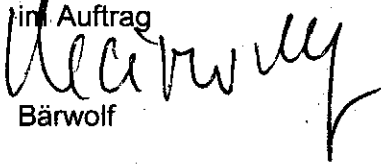
Bankverbindungen:
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) 1040
IBAN: DE 12 4585 0005 0000 0010 40 • BIC: WELADED1LSD
Volksbank im Märkischen Kreis (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700
IBAN: DE 2044 7615 3478 1100 0700 • BIC: GENODEM1NRD
Postbank (BLZ 440 100 46) 9138-464
IBAN: DE69 4401 0046 0009 1384 64 • BIC: PBNKDEFF

Daher bestehen gegen das Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe keine Bedenken, wenn die geplanten zentralen Versorgungsbereiche flächen- und branchenmäßig nicht über die Funktion eines Grundzentrums hinausgehen und negative Auswirkungen auf die Funktion der Stadt Lüdenscheid als Mittelzentrum haben können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bärwolf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bärwolf', written over the printed name 'Bärwolf'.

